



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Wir stärken die Pflege zu Hause Internationale Lage ernst nehmen, aber nicht dramatisieren

Wir leben in bewegten Zeiten. Der unmenschliche Terror des sogenannten Islamischen Staates nimmt kein Ende, der Konflikt in der Ukraine scheint nur eingefroren. Viele Menschen sind aber nicht nur wegen der Ereignisse in Nahost und der Ukraine beunruhigt, sondern mittlerweile auch durch die Ebola-Epidemie in Westafrika. Die Ausbreitung der Ebola-Viren ist in einer globalen Welt schwer einzuzugrenzen.

Neben der Sorge, selbst von Terror oder Krankheit betroffen zu sein, ist auch und gerade in Deutschland das Mitleid groß und die Sorge um die Opfer sehr ausgeprägt. So ist es beeindruckend, wie viele Freiwillige sich für einen Ebola-Einsatz in Westafrika gemeldet haben. In Europa nimmt Deutschland die meisten Flüchtlinge aus Syrien auf und ist das führende europäische Geberland, was die Versorgung der Flüchtlinge und Notleidenden vor Ort angeht. Unsere humanitären Hilfen können sich sehen lassen und kommen bei den Menschen in der Ukraine, in Syrien und im Irak an. Und wir unterstützen die Kämpfer, die sich den menschenfeindlichen IS-Milizen entgegenstellen.

Krisenzeiten sind Gelegenheiten nicht nur mit Worten, sondern mit Taten zu beweisen, was die eigenen Überzeugungen wert sind. Wir stellen uns den Herausforderungen der Welt, weltweit und zu Hause.

Noch deutlicher als je zuvor erteilen wir Radikalismus und Gewalt in und aus Deutschland eine klare Absage. Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie. Toleranz und Welftoffenheit sollte niemand als Schwäche missverstehen. Wir bringen uns aktiv mit Vorschlägen gegen die Wiedereinreise von IS-Anhängern ein. Und wir wollen durch Ausreisesperren den „Export“ von Terrorismus unterbinden. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit erarbeitet. Davon verstehen wir etwas.

Das gilt auch für die Wirtschaft. Wir sehen, dass sich die konjunkturellen Aussichten wegen der unsicheren Lage in der Weltpolitik eintrüben. Natürlich bleiben Sanktionen nicht ohne Folgen für unsere exportorientierte Wirtschaft. Die Sanktionen gegen Russland sind politisch gewollt wegen dessen völkerrechtswidrigen Vorgehens auf der Krim und der Destabilisierung der Ostukraine. Sie sind eine klare Antwort der EU und haben natürlich auch Auswirkungen.

Deswegen ist für uns klar: Wir stehen zum Koalitionsvertrag, aber jetzt ist nicht die Zeit, die Wirtschaft zu verunsichern und Arbeitsplätze durch neue Belastungen zu gefährden. Als Partei mit wirtschaftspolitischem Sachverstand, als Partei des Mittelstandes, steht die Union für verlässliche Rahmenbedingungen und die Sicherung der Grundlagen der deutschen Wettbewerbsfähigkeit.

Es geht jetzt um Vertrauen in die Zukunft und um die notwendigen Investitionen. Was wir als Politik dazu beitragen können, wird am besten durch konkrete Projekte deutlich: Die Tarifeinheit kommt, die Rentenversicherungsbeiträge werden abgesenkt, Steuererhöhungen erteilen wir eine klare Absage und wir bekennen und klar zum ausgeglichenen

Haushalt. Auch wenn die Konjunktur sich abschwächt, ist es zwingend erforderlich, dass der Staat keine neuen Schulden macht. Wir können konjunkturellen Schwankungen am besten dadurch begegnen, dass wir kühlen Kopf bewahren und die richtigen Schlüsse für unser wirtschafts- und finanzpolitisches Handeln ziehen. Grundlage unseres Wachstums und der Geldwertstabilität ist ein nachhaltig finanzierter Staatshaushalt. Vorschläge, dass Deutschland jetzt neue Schulden machen solle, sind kontraproduktiv und senden ein schlechtes Signal nach Europa. Offenbar haben diejenigen, die so etwas fordern, ein schlechtes Gedächtnis. Es war die gigantische Staatsverschuldung innerhalb der EU, die unsere Volkswirtschaften und unsere Währung vor wenigen Jahren überhaupt erst in ernste Schwierigkeiten gebracht hat. Darüber hinaus verunsichtigen wir uns an den nachfolgenden Generationen, die durch neue Schulden zu stark belastet werden würden. Wir haben Schluss gemacht mit dem ewigen Schuldenmachen. Der Staat muss jetzt mit dem auskommen, was er einnimmt. Und dabei bleibt es!

In dieser Wahlperiode werden wir mit zwei Gesetzen die Pflege deutlich stärken. Wir wissen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen und Demenzkranken weiter ansteigen wird. Deshalb sorgen wir schon heute vor. Die Verbesserungen des ersten Pflegestärkungsgesetzes treten bereits zum 1. Januar 2015 in Kraft. Es gibt spürbar mehr Geld. Vorgesehen ist eine Anhebung der Leistungen um vier Prozent. Wir erhöhen die gesamten Ausgaben für Pflege um ein Viertel. Eine solche Steigerung der Leistungen hat es in der Sozialgeschichte noch nicht gegeben.

Wir sorgen dafür, dass notwendige Leistungsverbesserungen jetzt schnell bei den Menschen ankommen. Ab dem 1. Januar 2015 werden wir Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, aber auch ihre Angehörigen deutlich stärker unterstützen. Uns ist vor allem dabei wichtig, dass die zeitlich befristete vollstationäre Versorgung und die vorübergehende Pflege und Betreuung anstelle der Angehörigen künftig besser kombinierbar sind. Wer ambulante Pflegeleistungen und/oder Pflegegeld bekommt, kann in Zukunft auch Tages- und Nachtpflege voll in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Zahl der Betreuungskräfte wird zu einer spürbaren Entlastung in den Pflegeheimen führen. In einem zweiten Gesetz sollen weitere Schritte folgen, die Demenz noch stärker berücksichtigen.

Von der zum 1. Januar 2015 geplanten Beitragssatzerhöhung wird ein Drittel, nämlich 1,2 Mrd. Euro jährlich, in einem Pflegevorsorgefonds angelegt. In diesem soll über zwei Jahrzehnte angespart werden, um dann ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 60er-Jahre in die Jahre kommt, künftige Beitragszahler zu entlasten. Um den Fonds vor unberechtigten Zugriffen zu schützen, wird er bei der Deutschen Bundesbank verwaltet.

Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz setzen wir ein klares Signal für eine gute Pflege in Deutschland. Uns ist wichtig, dass die Menschen in Deutschland auch in Zukunft auf eine gute und menschenwürdige Pflege vertrauen können.

Die Woche im Parlament

Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum ASEM-Gipfel am 16./17. Oktober 2014, zum Europäischen Rat am 23./24. Oktober 2014 und zum Euro-Gipfel am 24. Oktober 2014 in Brüssel. Unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erläuterte zu Beginn der dieswöchigen Kernzeit das deutsche Engagement bei der Ausrichtung der europäischen Politik. Wir debattierten über die Schwerpunkte und die Verknüpfung unserer Aktivitäten auf den verschiedenen europäischen Ebenen.

Digitale Agenda 2014 bis 2017. Wir haben die von der Bundesregierung vorgelegte Digitale Agenda beraten. Ziel der ressortübergreifenden Gesamtstrategie ist es, den digitalen Wandel in Deutschland im Sinne von Innovation und bei einer weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aktiv zu gestalten. Die Bundesregierung benennt sieben konkrete Handlungsfelder. Sie reichen von der Infrastruktur in Deutschland über die Chancen der digitalen Wirtschaft und des digitalen Wirtschaftens bis hin zur internationalen Ebene. Das weltweite Netz stellt unser Land vor neue Herausforderungen. Wir sehen große Chancen für den Standort Deutschland und erkennen die Möglichkeiten der Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten für die Menschen in unserem Land. Wir blenden aber auch nicht die Gefahren aus, die sich aus der digitalen Entgrenzung ergeben können. Neben der Notwendigkeit einer Medienbildung stellt die IT-Sicherheit ein zentrales Handlungsfeld dar. Wir wollen all diese Aspekte in der parlamentarischen Begleitung der Digitalen Agenda der Bundesregierung behandeln und die Prozesse aktiv vorantreiben.

Gesetz zur Änderung des Antiterrordateigesetzes und anderer Gesetze. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die Verfassungsmäßigkeit des Antiterrordateigesetzes (ATDG) in seinem Urteil vom 24. April 2013 bestätigt, gleichzeitig aber auch einigen Änderungsbedarf in der Ausgestaltung von Einzelpunkten benannt. Ebenfalls Anfang 2013 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Auswertung des ATDG abgeschlossen. Wir setzen die Änderungen, die sich aus dem Spruch des BVerfG und der Evaluierung ergeben, in 2./3. Lesung um und ändern damit zugleich das Rechtsextremismus-Datenschutzgesetz, das dem ATDG nachgebildet war und daher auch angepasst werden soll. Weitere Änderungen erfolgen im Bundesverfassungsschutzgesetz, im BKA-Gesetz sowie im Aufenthaltsgesetz.

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2015 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2015). Mit dem Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, stellen wir der deutschen Wirtschaft insgesamt 807,9 Mio. Euro gemäß des im Wirtschaftsplan genannten Förderzwecks zu Verfügung.

Berufliche Bildung zukunftssicher gestalten - Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung stärken. Das eingespielte Gefüge zwischen akademischer und beruflicher Bildung droht in eine Schieflage zu geraten: Während der Anteil der Menschen in einer akademischen Ausbildung weiter steigt, geht der Anteil der beruflichen Ausbildung zurück. Mit unserem Antrag wollen wir die berufliche Bildung stärken. Wir zielen dazu insbesondere darauf ab, Jugendliche mit schlechteren Startbedingungen in eine Berufsausbildung zu bringen – dies gilt insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Als zweites zentrales Handlungsfeld der beruflichen Bildung sehen wir die Schaffung von Angeboten, die die Motivation von Studienabbrechern stärkt, eine Berufsausbildung aufzunehmen. Signalwirkung hat auch die Verbesserung der Förderbedingungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, das sogenannte „Meister-BAföG.“

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes. Das Gesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, beziffert neue Mautsätze für Lkw auf der Grundlage des aktuellen Wegekostengutachtens. Diese müssen bei der Berücksichtigung der augenblicklich wesentlich gesunkenen Zinskosten an die Nutzer weitergegeben werden. Die so entstehenden Mindereinnahmen werden in Teilen dadurch ausgeglichen, dass bei der Mautberechnung Luftverschmutzungskosten erstmals berücksichtigt werden können.

Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes - Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde. Der Gesetzesentwurf, den wir in 1. Lesung diskutierten, sieht die Überführung der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in eine neue eigenständi-

ge oberste Bundesbehörde vor. Sie soll zukünftig ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle unterstehen. Hiermit wird auf die entsprechende europäische Rechtsprechung reagiert, die die Notwendigkeit der völligen Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten in Europa hervorhebt.

Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahlen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Wir setzen die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in deutsches Recht um und beschließen das entsprechende Gesetz in 2./3. Lesung. Geregelt werden etwa Präzisierungen mit Blick auf den guten ökologischen und landwirtschaftlichen Zustand landwirtschaftlicher Flächen oder die Grundanforderungen der Betriebsführung.

Fünftes Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Leistungsausweitung für Pflegebedürftige, Pflegevorsorgefonds (Fünftes SGB XI-Änderungsgesetz - 5. SGB XI-ÄndG). Wir haben in 2./3. Lesung die erste Stufe der Stärkung und Verbesserung der Pflegeversicherung beschlossen und setzen damit die größte Leistungsverbesserung um, die es je in einem der deutschen Sozialversicherungssysteme gegeben hat.

Deutschlands Beitrag zur Eindämmung der Ebola-Epidemie. In einer vereinbarten Debatte haben wir über die existenzielle Herausforderung beraten, die die insbesondere in Sierra Leone, Liberia und Guinea wütende Ebola-Epidemie für die Gesundheitssysteme dort mit sich bringt. Es ist davon auszugehen, dass die bisher bekannten Opferzahlen - 2.500 Tote und über 5.000 diagnostizierte Fälle - noch deutlich ansteigen und dass die Seuche noch monatelang anhalten könnte. Die betroffenen Staaten sind auf unsere Hilfe und Solidarität angewiesen. Deutschland engagiert sich bei der Bekämpfung der Krankheit. In unserem Entschließungsantrag begrüßen wir dieses Engagement, insbesondere die jüngst erfolgte Festlegung der Bundesregierung, die finanzielle Hilfe Deutschlands vor allem für Maßnahmen der WHO in der Krisenregion deutlich anzuheben. Deutschland kann darüber hinaus viel an praktischen Fähigkeiten, etwa bei der Entwicklung eines Impfstoffes, beitragen. Ebenso sollten wir mögliche Folgen für unser Land genauestens im Auge halten.

Daten und Fakten

60 Jahre Kindergeld. Am 14. Oktober 1954 wurde auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion vom Deutschen Bundestag das Gesetz über die Gewährung von Kindergeld und die Errichtung von Familienausgleichskassen beschlossen, während Entwürfe von SPD und FDP verworfen wurden. Familien erhielten so für das dritte und jedes weitere Kind monatlich 25 DM. Von 1961 an bekamen Familien auch für das zweite Kind eine Leistung, seit 1975 wird Kindergeld ab dem ersten Kind gezahlt. Die bedeutendste Erhöhung des Kindergelds wurde im Jahr 1996 im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des steuerlichen Existenzminimums von der christlich-liberalen Regierungskoalition beschlossen: Der Betrag für das erste Kind wurde von 70 auf 200 DM angehoben, für das zweite von 130 auf 200 DM und für das dritte von 220 auf 300 DM. Die jährlichen Ausgaben für das Kindergeld lagen vor 1996 bei umgerechnet etwa 9 Mrd. Euro für insgesamt 14 Mio. Kinder und stiegen im Zuge der Reform auf rund 20 Mrd. Euro an. Im Jahr 2012 wurden rund 34 Mrd. Euro für insgesamt 14,5 Mio. Kinder gezahlt.

(Quellen: taz, Plenarprotokolle, Statistisches Bundesamt)

CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 - 227 79498

Fax: 030 - 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.